Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Därstetten

<u>Datum:</u> Samstag, 4. Dezember 2021

Zeit: 13.30 – 15.45 Uhr

Ort: Schulhaus Därstetten, Turnhalle

Vorsitz: Thomas Knutti, Gemeindepräsident

<u>Anwesend:</u> 57 stimmberechtigte Personen

(von total 659 Stimmberechtigten)

4 nicht stimmberechtigte Personen:

Hans Kopp, Berner Oberland Medien AGMichael Schinnerling, SimmentalzeitungKaja Keller, Raumplanerin, Panorama AG

- Sabine Hitz, Bienenzüchterverein Niedersimmental

Entschuldigt: Daniela Schäfer und Lorenz Dreier

Protokoll: Selina Zimmermann

- **A.** Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Personen, informiert über die Corona-Massnahmen und eröffnet die Versammlung.
- **B.** Er stellt fest, dass die Versammlung nach den Vorschriften des Organisationsreglements einberufen wurde.
- **C.** Es werden alle Anwesenden als stimmberechtigt anerkannt ausser die oben erwähnten Personen.
- **D.** Es werden als Stimmenzähler gewählt:
 - Thomas Wacker und Patrick Hirschi
- **E.** Michael Ryter beantragt, Traktandum 7 neu als 2. Traktandum zu behandeln. Der Antrag wird mit 53 Stimmen zu 3 Stimmen abgelehnt. Die publizierte Traktandenliste wird genehmigt.

Verhandlungen

1. Budget 2022 inkl. Steueranlage; Beratung und Genehmigung

Hans Rudolf Tschabold erläutert das Budget 2022, welches mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 235'867.– abschliesst.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2022 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 04.10.2021 gem. Art. 71 GV verabschiedet und beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2022 mit folgenden Bestandteilen zu genehmigen:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.6 Anlagezehntel
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 Promille
- Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 % der Kantonssteuer
- Genehmigung der Hundetaxe von Fr. 50.- pro Tier

Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	Aufwand Fr. 3'321'925.–	Ertrag Fr. 3'086'058.– Fr. 235'867.–
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	Fr. 2'941'274.–	Fr. 2'707'558.– Fr. 233'716.–
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	Fr. 148'427.–	Fr. 131'500.– Fr. 16'927.–
SF Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss	Fr. 172'724.– Fr. 7'276.–	Fr. 180'000.–
SF Abfall Ertragsüberschuss	Fr. 59'500.– Fr. 7'500.–	Fr. 67'000.–

Diskussion: Thomas Knutti erläutert den neuen Vertrag ohne Konzessionsabgabe, welchen wir mit der BKW abgeschlossen haben.

Beschluss: Das Budget 2022 wird wie beantragt mit 56 Stimmen zu 1 Stimme genehmigt.

2. Personalreglement Einwohnergemeinde Därstetten: Anpassung Anhang II (Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen)

Thomas Knutti erläutert, dass wir bei der Überarbeitung des Personalreglements festgestellt haben, dass die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Gemeinderäte und Kommissionen nicht mehr zeitgemäss sind. Daher sollen die Stundenansätze sowie verschiedene Jahresentschädigungen erhöht werden.

Diskussion: Corinne Zeller merkt an, dass es sich bei den Gemeinderäten um eine Öffentlichkeitsarbeit handelt und es an Glaubwürdigkeit verliert, wenn man die Entschädigungen der Gemeinderäte in dieser Höhe anpasst. Corinne Zeller schlägt vor, Salär der Gemeinderäte wie folgt zu erhöhen:

Präsident: Fr. 5'000.00 Vize: Fr. 2'000.00 Gemeinderäte: Fr. 1'000.00

Peter Zeller fragt an, wer befangen ist, um über dieses Traktandum abzustimmen und wer nicht. Thomas Knutti erklärt, dass alle hier anwesenden Personen stimmberechtigt sind, da auch die Gemeinderäte ihren Wohnsitz in der Gemeinde Därstetten haben.

Antrag des Gemeinderates: Die entsprechenden Anpassungen vom Personalreglement der Einwohnergemeinde Därstetten wie vorliegend zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 47 Stimmen zu 5 Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

3. Organisationsreglement Einwohnergemeinde Därstetten: Anpassung Art. 4 Bst. d OgR (Kreditgenehmigung Kompetenz Gemeinderat von Fr. 40'000.00 auf Fr. 50'000.00)

Damit der Umfang bei Kreditgeschäften verbessert werden kann, schlägt die Gemeinde Därstetten vor, die Kompetenz des Gemeinderates von Fr. 40'000.00 auf Fr. 50'000.00 zu erhöhen. Art. 4 Bst. d vom Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Därstetten soll wie vorliegend angepasst werden.

Diskussion: Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates: Die Erhöhung der Kreditgenehmigung Kompetenz Gemeinderat von Fr. 40'000.00 auf Fr. 50'000.00 zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 48 Stimmen und 9 Enthaltungen zugestimmt.

4. Sanierung Hauptleitung Mösli – Lochmatte: 1. Etappe: Kreditgenehmigung Fr. 330'000.00

Fritz Batzli erklärt, dass Aufgrund zunehmend häufiger auftretender Leitungsbrüche und Lecks im Bereich Lochmatte – Mösli – Hüseli längs der Kantonsstrasse / vis-à-vis Bahnhof die in diesem Bereich verlaufende Wasserhauptleitung erneuert werden soll. Die Sanierung der Hauptleitung Mösli – Lochmatte wird in 2 Etappen eingeteilt. Die Sanierung der 1. Etappe kostet Fr. 330'000.00 und die 2. Etappe Fr. 300'000.00.

Diskussion: Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates: Kreditgenehmigung von Fr. 330'000.00 für die Sanierung der Hauptleitung Mösli – Lochmatte (1. Etappe).

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5. Anpassung Organisationsreglement ARNI-Verband

Fritz Batzli erklärt die Anpassungen vom Organisationsreglement ARNI-Verband. Grundsätzlich sind Änderungen des OgR in der Kompetenz der Delegiertenversammlung. Es müssen nur Zweckänderungen und wesentliche Änderungen des Kostenteilers vor die Gemeindeversammlungen.

Gemäss geltendem Reglement von 2011 liegen wesentliche Änderungen des Kostenteilers in der Kompetenz der Verbandsgemeinden. Dies ist mit der Aufnahme der Gemeinde Boltigen der Fall. Zudem wird wegen der Käserei im Burgholz der Anteil von Diemtigen wesentlich grösser. In der neuen Fassung wird genau geregelt, was als wesentliche Änderung gilt; namentlich mehr als 20% des jeweiligen Gemeindeanteils.

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben damals vor der Wahl von Beat Stierli zum ARNI Präsidenten die Erlaubnis gegeben, einen Präsidenten zu wählen, welcher seinen Wohnsitz nicht in einer der Verbandsgemeinden hatte und das, dementsprechend gestaltete OgR, von den Gemeindeversammlungen genehmigen lassen. Dies wurde bereits 2016 vom Statthalteramt als unzulässig eingestuft. Bei der Überprüfung 2020 wurde dem Verband die Frist gesetzt, entweder den Verband in eine andere Rechtsform umzuwandeln oder bis Ende 2020 einen Präsidenten mit Wohnsitz im Verbandsgebiet zu wählen und das OgR entsprechend anzupassen. Es wurde an der Delegiertenversammlung

2020 ein neuer Präsident gewählt und fürs OgR beim Statthalteramt eine Fristverlängerung fürs OgR bis Ende 2021 erwirkt.

Diskussion: Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates: Genehmigung der Anpassung des Organisationsreglements vom ARNI-Verband.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Strassensanierung PWI Güterstrasse Scheidwegen – Weitmoos: Kreditgenehmigung Fr. 690'000.00

Heinz Jeremias stellt das Projekt vor. Für die Sanierung des Strassenabschnittes Scheidwegen – Weitmoos wurden von der Gemeindeversammlung vor zwei Jahren bereits Fr. 350'0000.00 genehmigt. Die später in Aussicht gestellten Beiträge von Bund und Kanton (in Höhe von Fr. 20'000.00), wurden vom Gemeinderat Därstetten als zu gering erachtet. Es stellte sich heraus, dass für die Sanierung mit einem Ingenieurprojekt wesentlich höhere Beiträge zu erwarten sind. Für das vorliegende Projekt kann mit Beiträgen von rund 50% gerechnet werden.

Von den Theiler Ingenieure AG aus Zweisimmen wurde ein Projekt erarbeitet, welches 4 Varianten beinhaltet. Die technische Kommission und der Gemeinderat Därstetten haben sich für die Variante Vollausbau entschieden. Dabei werden rund 1000 Meter voll erneuert und rund 380 Meter saniert. Bei der Variante Vollausbau handelt es sich um die langlebigste. Die Kosten liegen im Bereich der bereits vor zwei Jahren genehmigten.

Ausser beim Abschnitt gegen Rütti ist eine durchgehende Strassenbreite von 3 Metern und eine beidseitige Bankette von je 30 – 40 Zentimeter vorgesehen. Dies hat einen Landerwerb durch die Einwohnergemeinde Därstetten von rund 400m2 zur Folge. Die betroffenen Eigentümer erhalten vor der Gemeindeversammlung die Gelegenheit, sich an einem separaten Anlass über das Thema betreffend Landerwerb zu informieren.

Ziel ist es, mit der Ausführung der Strassensanierung ab Juli 2022 zu beginnen.

Diskussion: Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates: Kreditgenehmigung von Fr. 690'000.00 für die Strassensanierung der PWI Güterstrasse Scheidwegen – Weitmoos.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

7. Anpassung baurechtliche Grundordnung an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) sowie das Gewässerschutzgesetz (GSchG) und das Wasserbaugesetz (WBG)

Franz Reinhard erläutert das Projekt. Nach einem langen und zähen Verfahren kann die Gemeinde Därstetten die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) den Stimmberechtigten vorlegen. Sowohl die Ausscheidung der Gewässerräume als auch der grösste Teil der Anpassungen im Baureglement sind auf Vorschriften des übergeordneten Rechts zurückzuführen.

Der Zonenplan musste gestützt auf das Gewässerschutzgesetz (GSchG) in dem Sinne angepasst werden, dass die Gewässerräume nun im Zonenplan

abgebildet werden. Bisher war es üblich, im Baureglement einen Bauabstand zum Gewässer zu definieren. Neu muss der Gewässerraum als Korridor festgelegt und wie erwähnt auch im Zonenplan entsprechend dargestellt werden. Dies wurde in Zusammenarbeit mit den Fachstellen entsprechend vollzogen; einen Handlungsspielraum für die Gemeinde gab es in dem Sinne nicht.

Das Baureglement wurde gemäss der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst. Sämtliche Definitionen und Masse des bisherigen Baureglements wurden auf ihre Vereinbarkeit mit der BMBV überprüft. In diesem Zusammenhang wurden punktuell auch inhaltliche Änderungen von bisher unbefriedigenden Regelungen vorgenommen, so wurde zum Beispiel die Ausnützungsziffer abgeschafft. Diese erachtete der Gemeinderat Därstetten in Zeiten von zunehmend verdichteter Bauweise, für nicht mehr sinnvoll; auch wurden in diesem Zusammenhang die Grenzabstände leicht nach unten korrigiert, damit bestehende Grundstücke besser ausgenutzt werden können.

Das Geschäft durchlief ordnungsgemäss die öffentliche Mitwirkung, wurde durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung zweimal vorgeprüft und vorschriftsgemäss 30 Tage öffentlich aufgelegt. Am 05.11.2021 ist fristgerecht eine Einsprache eingegangen und es hat eine Einigungsverhandlung stattgefunden.

Sämtliche Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bei der Entwicklung des Projekts Neubau Feuerwehrmagazin parallel zum Planerlassverfahren hat sich gezeigt, dass die Masse gemäss Ländliche Dorfzone (LD) nicht dienlich sind. Dann müsste in den ZöN-Vorschriften festgehalten werden, dass die Gebäudelänge nicht gilt. Es wird nun vorgeschlagen – wenn wir schon ändern – die Masse der Kernzone (KZ) zu nehmen. Um die ZöN herum ist alles Kernzone und so kann in der ZöN die umgebende Siedlungsstruktur weitergezogen werden. Dann wären dreistöckige statt zweistöckige Gebäude mit 20m Gebäudetiefe zugelassen. Die Gebäudelänge müsste dennoch frei sein.

Formulierungsvorschlag:

Nutzungen in Zusammenhang mit Feuerwehr und Werkhof, baupolizeiliche Masse gemäss Kernzone mit Ausnahme der Gebäudelänge. Diese ist frei.

Diskussion: Corinne Zeller fragt an, ob es sinnvoll sei, die Ausnützungsziffer abzuschaffen. Es würde somit keinen Stauraum, keinen Platz für Estrich etc., keinen Gebäudeabstand und keine Grünflächen mehr geben. Thomas entgegnet, dass man weiterhin das Näherbaurecht bei den Nachbarn einholen muss. Auch in anderen Gemeinden wurde die Ausnützungsziffer aufgehoben, was sich positiv ausgewirkt hat, da so mehr Spielraum zur Verfügung steht. Franz Reinhard teilt mit, dass die Kinder hier auf dem Land draussen spielen können und wir hier genug Platz haben, mehr als in der Stadt.

Michael Ryter geht auf seine Einsprache ein und erläutert die wichtigsten Punkte zu dieser. Er fragt den Gemeinderat an, ob Daniel Kunz und Lorenz Ueltschi in den Ausstand treten, wenn über dieses Traktandum abgestimmt wird. Lorenz Ueltschi erwidert, dass die Ausstandpflicht vom VRPG an der Gemeindeversammlung nicht gilt.

Antrag Michael Ryter: Art. 46 Abs. 3 ersatzlos zu streichen, damit die Möglichkeit besteht, Bienenhaltung in der Bauzone unter den Nachbarn absprechen zu können und diese nicht direkt zu untersagen.

Diskussion zum Antrag von Michael Ryter: Thomas Knutti teilt mit, dass der Gemeinderat nicht generell gegen die Bienenhaltung in der Gemeinde Därstetten an und für sich ist, sondern nur gegen die Bienenhaltung in der Bauzone.

Hans Rudolf Tschabold bringt das Beispiel, dass seine Schwester den ganzen Kopf voller Bienenstiche hatte und es mussten 30 Stacheln entfernt werden. Für Kinder und Allergiker kann die Bienenhaltung in der Bauzone somit gefährlich werden.

Michael Ryter erwidert darauf, dass er bereits Bienen hatte und seine Kinder sowie die Nachbarskinder rund um die Bienen gespielt haben. Alle Nachbarn waren mit der Bienenhaltung einverstanden und es gab nie Probleme. Es wäre ihm ein Anliegen, die Bienenhaltung in der Bauzone nicht direkt durch ein Reglement zu verbieten, sondern die Möglichkeit offen zu lassen, damit sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Därstetten mit ihren Nachbarn absprechen können.

Thomas Knutti entgegnet, dass es jedoch zu noch viel mehr Problemen führen wird, wenn jemand Bienen halten möchte und die Nachbarn dies jedoch ablehnen.

Corinne Zeller findet die Bienenhaltung in der Bauzone nicht gut, da der Standort so nahe an der Hauptstrasse sowohl für die Bienen als auch für die vorbeilaufenden Schulkinder gefährlich ist.

Daniel Kunz klärt auf, dass Bienen sich in einem Umkreis von 3.5km bewegen. Wenn beispielsweise beim Simmenboden die Blumen blühen, holen sich die Bienen dort Nektar. Beim Flug dorthin müssen diese die Hauptstrasse passieren und könnten von den Autos erfasst werden. Zudem wäre die Bienenhaltung in der Bauzone für umliegende Nachbarn nicht angenehm und würde zu Problemen führen, da Bienen beispielsweise auf der draussen aufgehängten Wäsche und auf den Autos ihre Ausscheidungen hinterlassen.

Beschluss zum Antrag Michael Ryter: Der Antrag wird mit 51 Stimmen zu 3 Stimmen und 3 Enthaltung abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates: Genehmigung der Anpassung baurechtliche Grundordnung an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) sowie das Gewässerschutzgesetz (GSchG) und das Wasserbaugesetz (WBG).

Beschluss: Dem Antrag wird mit 51 Stimmen zu 6 Stimmen zugestimmt.

8. Wahlen

8.1 1 Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Vorschläge: Daniel Kunz

Gestützt auf Art. 50 OgR erklärt der Präsident den Vorgeschlagenen als gewählt und gratuliert zur Wahl.

8.2 3 Mitglieder in den Gemeinderat

Vorschläge: Adrian Rychener (Neuwahl)

Vital Charrière (Neuwahl)

Hans Rudolf Tschabold (Wiederwahl)

Gestützt auf Art. 50 OgR erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt und gratuliert zur Wahl.

8.3 1 Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsident

Vorschläge: Fritz Batzli

Gestützt auf Art. 50 OgR erklärt der Präsident den Vorgeschlagenen als gewählt und gratuliert zur Wahl.

9. Verschiedenes

9.1 Finanzierung Spitalversorgung Därstetten

Thomas Knutti informiert über die Finanzierung Spitalversorgung Därstetten. Es ist ein Neubau eines Spitals in Zweisimmen geplant. Das Spital möchte in Zukunft alles zusammenführen. Es gab in anderen Gemeinden eine Konsultativabstimmung, ob das Projekt weitergeführt werden soll. Gemeinde Därstetten und Oberwil sind nicht abgeneigt, aber warten noch ab.

9.2 Ihre Möglichkeit für Anregungen, Informationen, Beschwerden,...

Hans Ulrich Treuthardt hat in der Zeitung die Publikation des Baugesuchs betreffend altlastenrechtliche Sanierung der stillgelegten Pistolen-Schiessanlage gesehen. Er möchte sich nun erkundigen, wer die Kosten für diese Sanierung übernehmen muss. Daniel Kunz erklärt, dass der Simmenboden dem Kanton gehört und dieser eine Geofirma beauftragt hat, um Bodenproben zu entnehmen. Somit wird die Sanierung der Anlagen durch den Kanton finanziert.

Es wird auf die Protokollauflage gemäss Art. 64 OgR und auf die Beschwerdemöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Thomas Knutti verabschiedet den demissionierenden Gemeinderat, Heinz Jeremias, und bedankt sich für seinen Einsatz. Heinz Jeremias erläutert, dass er demissioniert hat, um seinem Privatleben mehr Zeit widmen zu können. Er bedankt sich beim Gemeinderat, bei der Verwaltung und bei der Technischen Kommission für die angenehme und zuverlässige Zusammenarbeit. Er wünscht den neuen Gemeinderäten alles Gute in ihrem neuen Amt.

Daniel Kunz verabschiedet den Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten, Thomas Knutti, und dankt ihm herzlich für seinen Einsatz. Daniel Kunz überreicht Thomas Knutti ein Abschiedsgeschenk.

Thomas Knutti bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und wünscht allen Anwesenden weiterhin gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 15.45 Uhr

Der Präsident: Die Sekretärin:

T. Knutti S. Zimmermann